

Umsetzung BehiG @Branche Regeltermin (II)

SBB & Q_PERIOR
Bern, 07.09.2023



Agenda

1. Kommunikation.
2. Shuttle Fokus Strassen-TU.
3. AP1 – Daten.
4. SKI Aktivitäten – Einblick BehiG-Realisierungsvorgabe.
5. Update AMO sowie offene Fragerunde und Varia.



Kommunikation.

Abgestimmte Kommunikation Richtung Öffentlichkeit und öffentliche Stakeholder.

➤ Erstellung von Informationsmaterial mit und für den VöV:

Leitfaden

Q&A

➤ VöV als Kommunikator in die Branche

➤ Informationen rund um BehiG auf der Website des VöV

Siehe:

<https://www.voev.ch/de/unsere-themen/BehiG>



Die KOM-Expertengruppe als Kommunikator für BehiG-Belange Richtung Öffentlichkeit.

- Teilnehmer:
SBB, PAG und VöV (Fach- und Kommunikationsexperten.
 - Nächstes Thema:
Kommunikation zu BehiG im Herbst
 - Ziel:
Transparent kommunizieren, ggf. mit Inclusion Handicap zusammen
- Als Basis wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet.
Darin sind Ziele, Zielgruppen, Botschaften etc. formuliert.

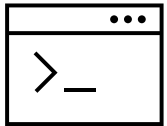


Shuttle Fokus Strassen-TU.

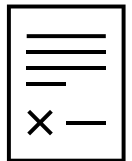
Shuttle – Grundlagen und Prozesse Strassen-TU.



- Haltestellen, die nicht BehiG-konform sind und bei denen keine Hilfestellung durch Fahrpersonal möglich ist, bedürfen eines Ersatztransports in Form eines Shuttles.
- Die Definition, welche Haltestellen dies betrifft, liegt in der Verantwortung der fahrenden TU. Die korrekte Erfassung der Haltestellen ist in der VbÖV Art. 3a geregelt.



- Die Definition, von und bis zu welcher Haltestelle der Transport durchzuführen ist, liegt in der Verantwortung der TU in Absprache mit der Infrastrukturinhaberin. Als **Grundsatz** gilt:
 - Der Shuttletransport darf nur von **Haltestelle zu Haltestelle** erfolgen. Es werden keine Kunden nach Hause gefahren.
 - Der Shuttletransport darf nur von der nicht konformen Haltestelle zur nächsten konformen Haltestelle erfolgen.
 - Es darf **nicht als Standard auf eine alternative Haltestelle in der Nähe verwiesen werden**. Dies gilt gemäss Gesetz als starke Benachteiligung gegenüber anderen Reisenden (siehe Beilage 3).



- Die Offerteinholung und der Vertragsabschluss ist in der Verantwortung der einzelnen TU und hat in Absprache mit der Infrastrukturinhaberin zu erfolgen.
- Die Kosten für die Shuttleleistung hat die Infrastrukturinhaberin zu tragen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Leistungserbringer direkt an die durch die TU/Infrastrukturinhaberin definierte Rechnungsadresse (siehe Beilage 4).



- Das Contact Center Handicap disponiert **aufgrund der erfassten Daten** die Shuttles für den gesamten ÖV.
- Das Contact Center Handicap stellt in der Reiseberatung sicher, dass Kund:innen über **alternative Haltestellen informiert** werden und die Vorteile von **spontanem Reisen** aufgezeigt werden.
- AMO stellt die Informationen zu durchgeführten Reisen in Form von Reportings bzw. Webservice zur Verfügung.

Die Definition von Shuttle-Haltestellen und die Beschaffung der Dienstleistung liegt in der Verantwortung der fahrenden TU.



Schrittweiser Klärungsbedarf TU mit ISB

1. Welche Haltestellen benötigen einen Shuttle? → Gesetzliche Vorgabe
2. Wie weit fährt der Shuttle?
Grundsatz = Beförderung bis zur nächsten zugänglichen Haltestelle.
3. Zu treffende Absprache mit ISB:
 - Definierte Haltestellen
 - Definierte Fahrstrecke Shuttle
 - Annahme Kosten
 - Rechnungsstellungsprozess
4. Kontaktaufnahme und Offerteneinholung mit potenziellen Leistungserbringern
5. Vertragsabschlüsse mit Leistungserbringern
(Vertragsvorlage wurde zur Verfügung gestellt)
6. Finales To Do:
TU sendet entsprechende Informationen via Excel «Shuttle» an die SBB. (Frist 31.10.2023)

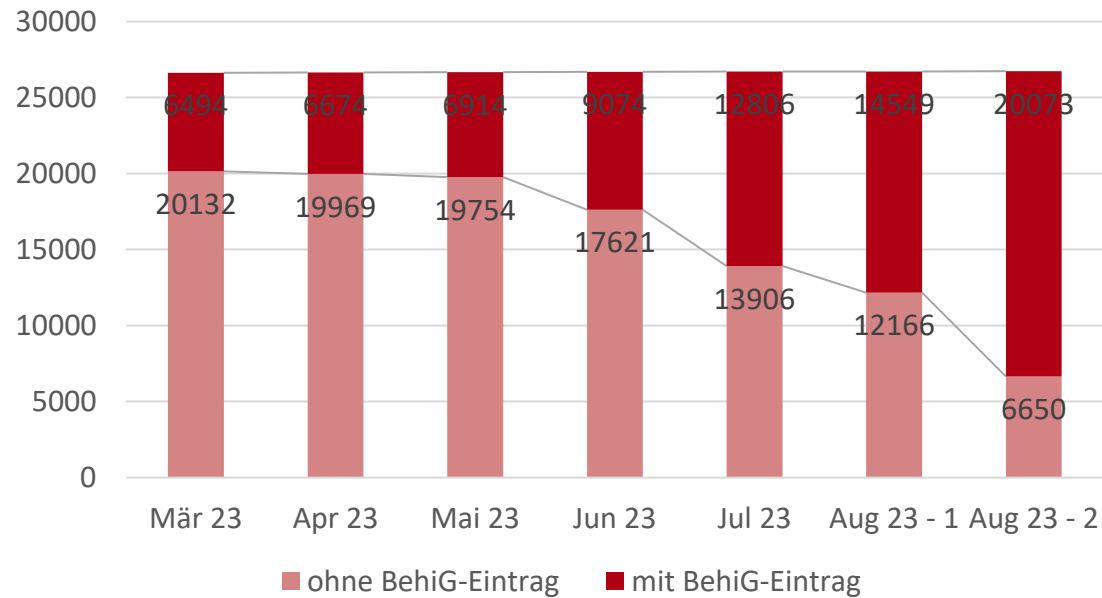


AP1 – Daten.

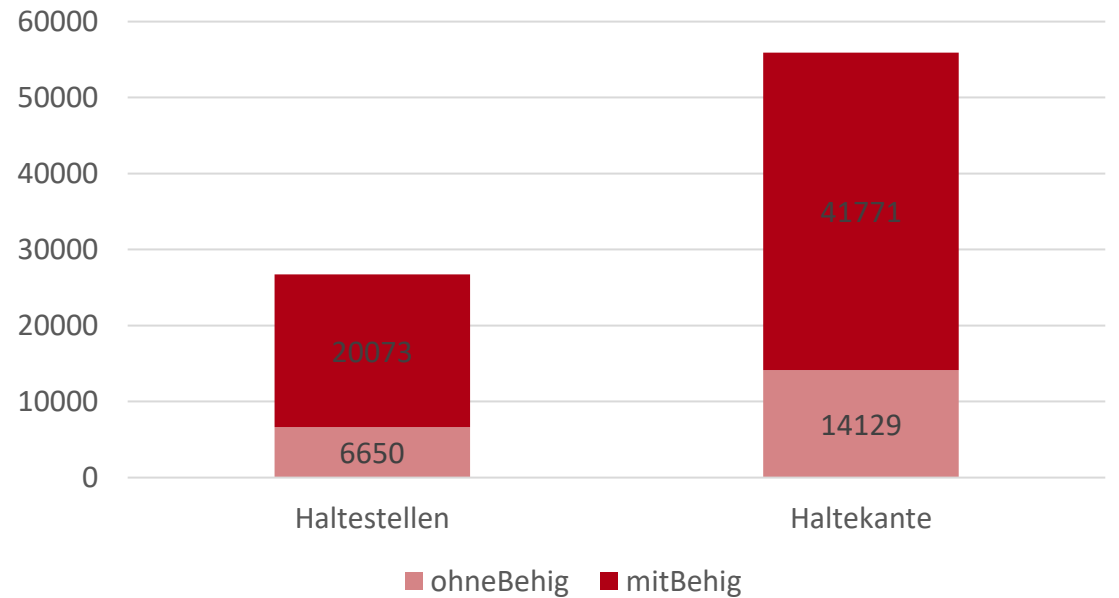
Gesamtübersicht [Stand: 02.09.23]

Ca. 75% der Haltestellen wurden fristgerecht in DiDok erfasst.

Haltestellen



Stand: 02. September 2023



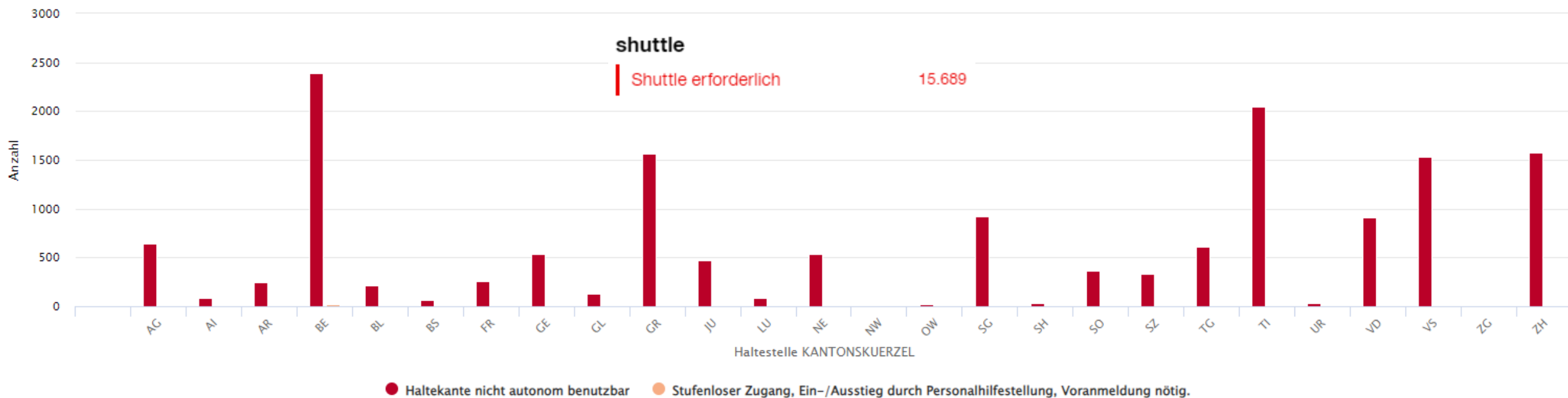
Gesamtübersicht [Stand: 02.09.23]

An mehr als 15.000 Haltekanten (von knapp 42.000) ist ein Shuttle erforderlich.

32,2 %
Shuttle notwendig

20,5 %
noch fehlende Erfassungen

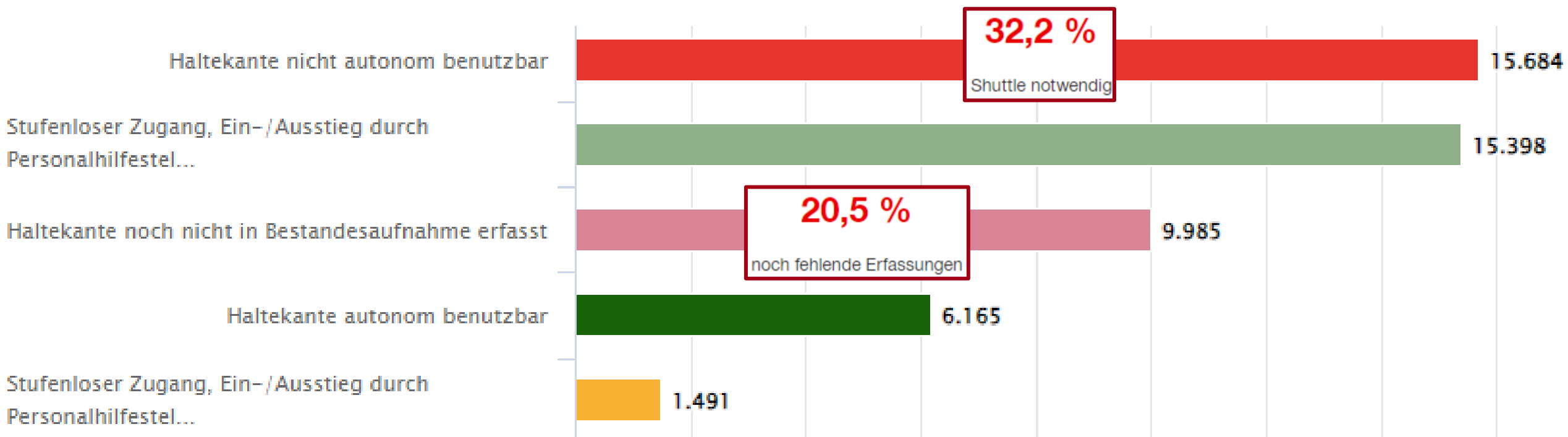
Auswertung je Kanton





Gesamtübersicht (Stand: 02.09.2023)

Verteilung nach Ersatzmassnahmen



SKI Einblick in BehiG- Realisierungsvorgabe.



Update AMO.

Go Live am 04. September 2023 und Entwicklung Shuttle-Disponierung.

Erfreulicher Go Live AMO im CCH und bei unseren Kundenassistent:innen ohne grosse Vorkommnisse.

- Digitalisierung CCH
- App-Wechsel Kundenassistent:innen
- Mail und SMS-Bestätigung an Kund:innen und TU automatisiert

Weiteres Vorgehen:

- Entwicklung Shuttle-Disponierung
- Finalisierung Anmeldesystem für Kund:innen (über swisspass.ch)
- Pilot Shuttle Mitte November 2023

Offene Fragerunde

Was beschäftigt Sie?
Wie können wir Ihnen helfen?

